

Managementplan für das Gebiet Oberes Klingetal

- Kurzfassung -



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Teltowkanal-Aue“
Landesinterne Nr. 471, EU-Nr. DE 3645-301.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragte Ulrich Schröder
0355 / 476 366 4
ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH

Am Fichtenberg 17, 12165 Berlin
Tel.: 030 / 843 121 90; Fax: / 030 / 843 121 92
info@umwelt-bc.de, www.umwelt-bc.de

Projektleitung: Dipl.-Biol. Georg Darmer
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Georg Darmer
Dipl.-Biol. Markus Müller

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Orchideenwiese am Klingefließ. Foto: A. Herrmann 2016

November 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL	2
2.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	3
2.2.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120 Trockene kalkreiche Sandrasen	4
2.3.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	5
2.4.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	5
2.5.	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	6
3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL	6
4.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	6

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“	2
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“	3
Tab. 3:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“	3
Tab. 4:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 Trockene kalkreiche Sandrasen im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“	4
Tab. 5:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 Trockene kalkreiche Sandrasen im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“	4
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“	5
Tab. 7:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“	6
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für die Feuchtwiesen im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“	6
Tab. 9:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000 im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“	7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	FFH-Gebiet Nr. 599 „Oberes Klingetal“ - Überblick	1
---------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“)

LRT Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
SDB Standarddatenbogen
SR Schwerpunktraum

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 599 „Oberes Klingetal“ liegt am westlichen Rand der Stadt Frankfurt (Oder). Es umfasst eine Fläche von 19,96 ha und wird vom Bachlauf der Klinge und den sie umgebenden Acker- und Grünlandflächen, Gehölzen und Waldflächen gebildet. Es schließt einen kleinen Seitengraben im Norden ein. Das Gebiet ist als NSG „Oberes Klingetal“ ausgewiesen, dessen Grenzen seit der neusten Grenzanpassung 2017 mit denen des FFH-Gebiets identisch sind.

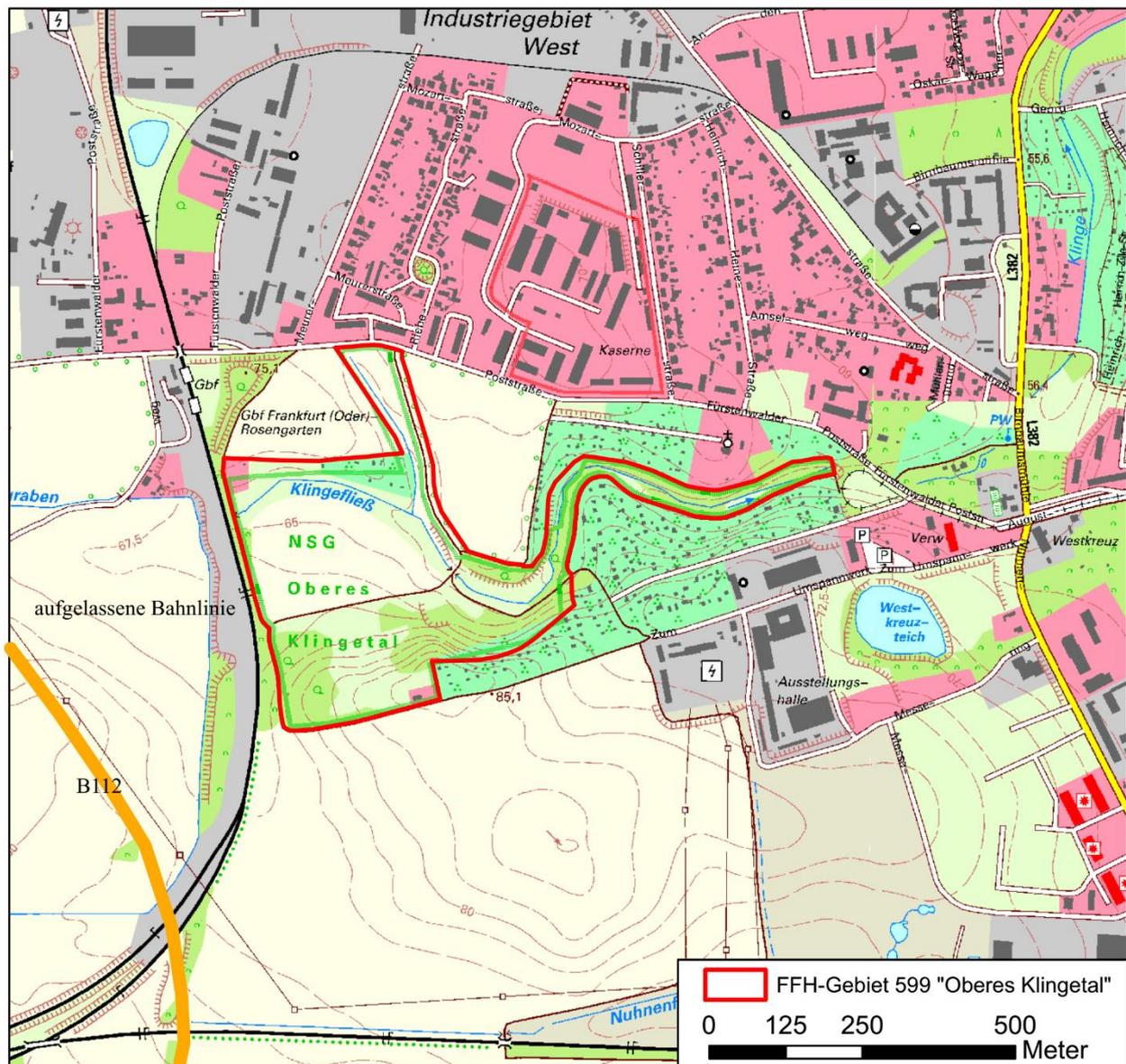


Abb. 1: FFH-Gebiet Nr. 599 „Oberes Klingetal“ - Überblick. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGB © Geobasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVE 02/09, TK 10

Das Fließ der Klinge ist ein schmaler, mäßig schnell fließender Bach, der teilweise von standorttypischen Gehölzen beschattet ist. Die hieran angrenzenden artenreichen Grünlandbereiche werden extensiv im Rahmen von Pflegemaßnahmen bewirtschaftet. Das Klingefließ verläuft im Westteil in einem durch flache Abhänge gekennzeichneten, breiteren Tal auf einem Niveau etwa 65 m NHN, fällt dann aber nach Osten hin in einer tiefer eingeschnittenen Rinne auf etwa 62 m NHN ab. Im Südteil steigt das Gelände rasch auf

etwa 84 m NHN an, auf diesem Höhenzug finden sich Trockenrasen, die teilweise verbuscht sind und in Gehölze übergehen. Das Klingefließ selbst weist trotz Ausbau und Befestigung einen naturnahen Sekundärverlauf auf. Unmittelbar an der Ostgrenze mündet es in eine verrohrte Strecke und unterquert die Fürstenwalder Poststraße.

Das FFH-Gebiet ist reich strukturiert und weist eine hohe Dichte und Anzahl geschützter Biotoptypen und gefährdeter Arten auf. Diese umfassen sowohl solche der feuchten und nährstoffreichen Standorte entlang des Fließes, wie auch solche trockener Sandstandorte auf dem Hang im Süden des Gebietes. Als Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie kommen die LRT 3260 „Flüsse mit Vegetation des *Ranunculus fluitans*“, 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ und 6430 „feuchte Hochstaudenfluren“ vor.

Hinsichtlich seiner regionalen Einbindung ist das FFH-Gebiet vor allem als Trittstein für die Trockenrasen des prioritären LRT 6120 hervorzuheben.

Hervorzuheben sind außerdem Feuchtwiesen im zentralen Bereich, welche durch Orchideenvorkommen (Breitblättriges Knabenkraut *Dactylorhiza majalis*) und als Standort der seltenen Distel-Sommerwurz (*Orobancha reticulata*) von Bedeutung sind.

Pflanzen- oder Tierarten des Anhangs II FFH-Richtlinie wurden im Gebiet nicht nachgewiesen.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“.

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 02 / 2008)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2017		akt. EHG	maß- gebli. LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	0,1	0,5	C	0,3	1	C	X
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,9	4,9	C	0,6	1	C	X
6430	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2,1	11,5	C	2,8	5	B	X
	Summe:	3,1	16,9		3,8	7		
Entwicklungsflächen:								
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen				2,1	4	E	X
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	-	-	-	0,8	1	E	
	Summe:				2,9	5		

Die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sind in Tab. 1 dargestellt.

Maßnahmen sind für alle drei der dort aufgeführten Lebensraumtypen als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes vorgesehen, wobei vor allem die Maßnahmen für die Trockenrasen des prioritären LRT 6120 von Bedeutung sind, da diese auf Grund unterlassener Pflegemaßnahmen bereits deutlich an Flächenumfang abgenommen haben und ein hoher Bedarf für den Erhalt und die Wiederherstellung besteht.

2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Der LRT 3260 soll entlang des Klingeflusses durch zunehmend naturnahe Strukturen im ehemals ausgebauten Fließgewässer und das Vorhandensein charakteristischer Arten im gesamten Abschnitt innerhalb des FFH-Gebietes vorhanden sein. Entsprechend einer abschnittsweise sich einstellenden oder vorhandenen Gehölzentwicklung muss das Arteninventar nicht durchgängig entwickelt sein.

Die Sicherung und Entwicklung des LRT soll im Zuge einer extensiven, auf das Notwendigste beschränkten Gewässerunterhaltung erfolgen, einschließlich des Zulassens einer Sohlaufhöhung mit ggf. zunehmenden Überflutungen. Im Bereich der Feuchtwiesen soll die Unterhaltung und Sohllage jedoch so eingestellt werden, dass eine extensive Bewirtschaftung der Feuchtwiesen aufrechterhalten bleibt.

Auf Grund des ehemaligen Gewässerausbaus mit Begradigung und Einschnitt in das Gelände ist in planungsrelevanten Zeiträumen nicht mit einer Verbesserung des derzeitigen eingeschränkten Erhaltungsgrades (C) zu rechnen.

Als Maßnahmen zum Erhalt des LRT im FFH-Gebiet ist eine extensive, beobachtende Unterhaltung vorgesehen, die weitgehend eine natürliche Entwicklung des Gewässers zulässt und sich auf die Gewährleistung des erforderlichen Wasserabflusses beschränkt.

Darüber hinaus soll abschnittsweise ein ausreichender Lichteinfall auf das Gewässer eingehalten werden, indem der Gehölzaufwuchs kontrolliert und bei Bedarf entfernt wird.

Die Umsetzung soll im Rahmen der Tätigkeit des zuständigen Wasser-Boden-Verbands erfolgen, wobei die Gehölzentnahme - soweit sie über das erforderliche Maß für den Gewässerabfluss hinausgeht - gesondert vergütet werden muss.

Als Entwicklungsmaßnahme für den LRT ist die dauerhafte Umwandlung des Ackerlands in extensives Dauergrünland innerhalb des Gebietes wie außerhalb angrenzend zu werten, wodurch die Nährstoff- und Schadstoffeinträge in das Gewässer gemindert werden.

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,4	1
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,4	1
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	0,9	2
	Summe:	1,7	4

Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O107	Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland	0,9	2
	Summe:	0,9	2

2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120 Trockene kalkreiche Sandrasen

Der LRT 6120 soll auf dem flachen Talhang im Südwesten des FFH-Gebietes als artenreicher Trockenrasenbestand ohne größere Anteile (< 10 %) an Störzeigern und Gehölzen vorhanden sein. Die gesamte Flächengröße im FFH-Gebiet soll mindestens 0,9 ha betragen. Unter Einbeziehung der Entwicklungsflächen ist eine Gesamtfläche von 2,7 ha anzustreben. Die einzige derzeit im FFH-Gebiet nachgewiesene LRT-kennzeichnende Pflanzenart, der Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) ist in ihrem Bestand zu sichern und zu vermehren.

Die Flächen des LRT sollen frei von jeglichen Fremdblagerungen sein und gegen Neuablagerungen gesichert sein.

Der derzeit eingeschränkte Erhaltungsgrad soll die Kategorie B (gut) erreichen.

Als Maßnahmen sind die Entbuschung des Rasens sowie eine Beweidung mit Schafen in jährlich wiederkehrendem Turnus vorgesehen. Alternativ zur Beweidung kann auch eine Mahd durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind sowohl auf Bestandsflächen des LRT als auch auf Entwicklungsflächen relevant.

Auf der benachbarten Ackerfläche soll ein extensiv bewirtschafteter Pufferstreifen realisiert werden (keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Als Entwicklungsmaßnahme ist die dauerhafte Umwandlung des Ackers in extensives Dauergrünland anzustreben.

Auf den Entwicklungsflächen ist neben der Beseitigung von Gehölzbestand auch die Aufnahme und Entfernung von Müll und anderen Ablagerungen vorzunehmen.

Die Umsetzung soll im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sowie über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 Trockene kalkreiche Sandrasen im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,1	3
O71	Beweidung durch Schafe und / oder Ziegen	1,1	3
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	4,5	1
	Summe:	6,7	7

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 Trockene kalkreiche Sandrasen im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,5	2
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	1,5	2
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	1,5	2
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,7	1
O107	Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland	4,5	1
	Summe:	9,7	8

2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT soll im Bereich der Talrinne des Klingeflusses auf einer Fläche von insgesamt 2,1 ha innerhalb des FFH-Gebietes entwickelt sein. Je nach Niederschlagsregime und Grundwasserständen kann der Pflanzenbestand jährlich auch auf geringerer Fläche ausgeprägt sein. Die Standortbedingungen und eine potenzielle Entwicklung in feuchteren Jahren sollen jedoch stets auf der angegebenen Flächengröße möglich sein. Die Bestände des LRT sollen dementsprechend nicht flächenhaft mit Gehölzen zuwachsen. Sofern Gehölze aufkommen, sollen sie nicht dauerhaft dicht geschlossen sein, so dass sich unter und zwischen ihnen eine Staudenflur aus Arten des LRT 6430 entwickeln kann.

Die Offenhaltung der Standorte des LRT 6430 soll durch gelegentliche Mahd bzw. Kontrolle und Entnahme von Gehölzen erfolgen.

Darüber hinaus wird der LRT 6430 auch im Zuge der Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 (s. o.) gefördert, indem sich entlang des Bachufers ausreichend belichtete Standorte befinden, wo die entsprechende Vegetation aufkommen kann.

Die Pflegemahd der Feuchtwiesen (s. u.) kommt indirekt ebenfalls dem LRT 6430 zu Gute, indem sie Grenzlinien aufrechterhält bzw. schafft zwischen Bachlauf und Offenland sowie Wald / Gehölz und Offenland. Entlang dieser Grenzlinien kann sich der LRT 6430 als Saum entwickeln.

Im Westen des Plangebietes soll die Pflegemahd nach Maßgabe der Belange der gebietsbedeutsamen Sommerwurz (*Orobancha reticulata*) durchgeführt werden, was eine häufigere Mahd auf Teilflächen einschließt.

Auf den von Kleingärten und einem öffentlichen Weg eingerahmten Beständen im Osten des Gebietes ist eine Aufnahme und Beseitigung von Ablagerungen aus Schnittgut, Gartenabfällen und Müll erforderlich.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (Mahd), über Einzelprojekte (Gehölzschnitt), und allgemeine Ordnungsaufgaben (Entfernung nicht einem Verursacher zuzuordnender Ablagerungen). Unterstützung ist durch die anliegenden Kleingartenvereine in Aussicht gestellt (Hilfe bei Müllbeseitigung, Übernahme von Gehölzentfernung, Mitwirken bei Information / Beschilderung).

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd alle 3 - 5 Jahre	0,7	2
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	2,0	2
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	2,0	2
	Summe:	4,7	6

2.4. Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Der LRT der Auenwälder ist im Gebiet nur als Entwicklungsflächen vorhanden. Er ist nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet. Soweit sich keine naturschutzfachlichen Konflikte (Erhalt LRT 3260, 6430, Feuchtwiesen) ergeben, sind die Bestände durch nutzungsfreie Eigenentwicklung zu erhalten und zu fördern. Als gezielte Maßnahme ist die Beseitigung gebietsfremder Gehölzarten anzustreben.

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	0,8	2
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,5	1
	Summe:	1,3	3

2.5. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Als naturschutzfachlich bedeutsame Bestandteile sollen die Feuchtwiesen mit den darin vorkommenden gebietsbedeutsamen Arten, darunter das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und die Sommerwurz (*Orobanche reticulata*), im Gebiet erhalten werden. Die Bestände sind von mindestens regionaler Bedeutung. Die darin vorkommenden Arten sind vielfach selten und z. T. gefährdet und sind als letzte Restbestände wichtig für den Erhalt in der Landschaft. Ohne diese letzten Rückzugsorte, die durch jahrzehntelange Pflege erhalten worden sind, besteht für weitere Arten eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der lokalen bis regionalen vollständigen Ausrottung.

Auf Grund der genannten Bedeutung der Feuchtwiesen sollen sie vorrangig behandelt werden. Im Fall konkurrierender Ansprüche anderer Lebensräume sollen diese im Rang nachstehen, auch wenn es sich um FFH-Lebensraumtypen (6430, 91E0) handelt.

Als Erhaltungsmaßnahmen sind die Mahd mit Abtransport des Mahdgutes sowie die Kontrolle und teilweise Beseitigung von Gehölzbestand (als Einzelgehölze auf der Fläche sowie randlich entlang des Waldrandes) erforderlich.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für die Feuchtwiesen im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd 1 x / Jahr	1,3	3
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,9	3
	Summe:	2,2	6

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“ sind keine Vorkommen oder Habitate von Arten des Anhangs II FFH-RL vorhanden. Dementsprechend sind diesbezüglich keine Maßnahmen zu planen.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Besondere Bedeutung hat vor allem der LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ als prioritärer LRT, für welchen regional ein ungünstig-unzureichender Erhaltungszustand gewertet wurde. Die ebenfalls ungünstige Bewertung des Erhaltungsgrades im Plangebiet ist an der Grenze zum vollständigen Verlust des LRT, da dieser bereits durch den Verlust einer einzigen kennzeichnenden Art eintreten würde. Der LRT ist in jüngerer Vergangenheit in seiner Flächenausdehnung bereits deutlich zurückgegangen. Ent-

wicklungsflächen mit ausreichendem Potenzial sind vorhanden, so dass im Plangebiet vorrangig Entwicklungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des LRT 6120 ansetzen sollten.

Der LRT 3260 erfordert auf Grund der regionalen ungünstigen Bewertung ebenfalls besondere Aufmerksamkeit. Jedoch ist seine Entwicklung weitgehend von einer Renaturierung des Fließgewässers abhängig, welche nur sehr langfristig im Zuge der Eigenentwicklung bei entsprechend minimierten Unterhaltungsmaßnahmen vorstättgeht. Dementsprechend ist auch mittel- bis langfristig keine Verbesserung des Erhaltungsgrades und somit ein Beitrag zur Verbesserung des regionalen Erhaltungszustands des LRT 3260 möglich.

Für den LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ ist die Bedeutung für das Netz Natura 2000 nicht bekannt, da der Flächenumfang und die Zukunftsaussichten dieses LRT für die kontinentale Region nicht ermittelt sind. Da der LRT in einem überdurchschnittlichen Umfang und einer überdurchschnittlichen Artenausstattung im FFH-Gebiet vorliegt, sollte der Erhalt des LRT in der aktuell noch anzutreffenden Qualität dennoch nicht vernachlässigt werden und in jedem Fall erhalten werden. Kompromisse können allerdings auf Grund des hohen Flächenumfangs zu Gunsten des Erhalts bzw. der Wiederherstellung artenreicher Feuchtwiesen gemacht werden.

Tab. 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000 im FFH-Gebiet „Oberes Klingetal“

fv = günstig, uf1 = ungünstig-unzureichend, uf2 = ungünstig-schlecht, xx = unbekannt

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		C		uf1
6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen	X	C		uf1
6430 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		B		xx

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 72 37
Fax: 0331 / 866 70 18
Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.mlul.brandenburg.de

**Stiftung NaturSchutzFonds
Brandenburg**

- Stiftung öffentlichen Rechts –

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Telefon: 0331 / 971 648 72
Fax: 0331 / 971 647 70
Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de, www.natura2000-brandenburg.de